

**FEUER-BU - Sprengstoffexplosion - FBU119**

Abweichend von Punkt 1 der Zusatzbedingungen für die Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung von industriellen, gewerblichen und sonstigen Betrieben (ZBFBU) gelten Schäden durch Sprengstoffexplosion als Sachschäden im Sinne des Artikel 3 der AFBUB.